



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Eidg. Departement für
auswärtige Angelegenheiten
Sektion Völkerrecht
Kochergasse 10
3003 Bern

Zug, 30. März 2010 hs

**Bundesgesetz über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen (RuVG)
Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 24. Februar 2010 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, bis 16. April 2010 zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen (RuVG) Stellung zu nehmen. Wir nehmen diese Gelegenheit gerne wahr. Unsere Vernehmlassung stützt sich auf ein verwaltungsinternes Mitberichtsverfahren.

Antrag

Das titelerwähnte Bundesgesetz sei so zu verabschieden, wie es den Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet wurde.

Begründung

Wir erachten die vorgesehene Regelung als gutes Instrument, um in der Schweiz beschlagnahmte "Potentatengelder" bei Unmöglichkeit der Rechtshilfe an die geschädigten Länder zurückzuerstatten. Auf die Kantone kommt dadurch kein Mehraufwand zu, da es sich verfahrensmässig um eine Bundeslösung handelt (zuständig für die Sperrung solcher Vermögenswerte ist der Bundesrat, für die verwaltungsrechtliche Einziehung das Bundesverwaltungsgericht). Die Kantone werden vom Gesetzesentwurf nur von zwei Artikeln berührt: Artikel 10 sieht vor, dass sie für Verfahrenskosten entschädigt werden können. Nach Artikel 12 Absatz 2 müssen sie dem EDA alle für den Vollzug dieses Gesetzes notwendigen Angaben übermitteln. Die vorgeschlagene Regelung hat somit aus unserer Sicht keine oder dann lediglich marginale finanzielle und/oder personelle Auswirkungen auf die Kantone.

Abschliessend bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Peter Heggin
Landammann

Tino Jorio
Landschreiber

Kopie an:

- Obergericht
- Finanzdirektion
- Zuger Polizei
- Sicherheitsdirektion (2)
- Eidg. Parlamentarier des Kantons Zug